

## Informationen für Ausbilderinnen und Ausbilder zum Distanzunterricht

2021-01-07

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

die Corona-Pandemie stellt die Schulen vor besondere Herausforderungen. In mehreren Anschreiben per Mail wurden Sie über die jeweiligen Entwicklungen und notwendigen Anpassungen des Schulbetriebes informiert.

Hier erhalten Sie nun einen Überblick zum Distanzunterricht, der erstmals im Frühjahr notwendig wurde. Damals waren wir von heute auf morgen damit konfrontiert und kommunizierten über eine Cloud und per E-Mail mit den Schülerinnen und Schülern. Wir konnten Lernmaterial übermitteln und Schülerarbeiten verbessert wieder zurückschicken. Unterrichten war damit nicht möglich.

Seit dem Frühjahr hat sich die Städtische Berufsschule II intensiv auf weitere Schulschließungen vorbereitet: Wir haben eine Videokonferenzsoftware eingeführt, die Lehrkräfte haben sich in vielen Fortbildungen für die Anwendung dieser Plattform qualifiziert. Auch die Hardware musste für den Distanzunterricht nachgerüstet und ertüchtigt werden und die Lehrkräfte wurden auch dafür geschult. Nachdem dann kurz vor den Weihnachtsferien noch die Übertragungskapazitäten erhöht werden konnten, sind wir für einen echten Distanzunterricht sehr gut aufgestellt.

Verschiedene Varianten des Distanzunterrichts müssen wir je nach Infektionslage umsetzen:

- Distanzunterricht vollständig – wie er bei einer Schulschließung notwendig ist
- Hybridunterricht: Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht mit jeweils nur einer halben Klassengruppe: Dazu werden die Klassen in eine Gruppe A und B eingeteilt. Die Gruppe A ist in der ungeraden Woche im Präsenzunterricht, die Gruppe B in der geraden Woche. Die jeweils andere Gruppe wird parallel zum Präsenzunterricht online zuhause am Unterricht beteiligt.

Aktuelle Änderungen werden den Schülerinnen und Schülern von den Klassenleitungen per Mail bekannt gegeben. Die Betriebe können sich jeweils auf der Startseite unserer Homepage ([www.regensburg.de/bs2](http://www.regensburg.de/bs2)) informieren bzw. über die Auszubildenden.

Voraussetzung für das Funktionieren ist Ihre Unterstützung. So wurden durch Änderungen in der Bayerischen Schulordnung und im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch der Distanzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist. Siehe §19 Abs. 4 BaySchO. „Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet“ (vgl. Art. 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG). und es gelten die gleichen Vorschriften zur Anwesenheit bzw. zur ordnungsgemäßen Entschuldigung wie beim Präsenzunterricht.

Für die Ausbildungsbetriebe gilt deshalb, dass sie die Auszubildenden an den Schultagen sowohl für den Präsenz- wie auch für den Distanzunterricht freizustellen haben. Bitte unterstützen Sie uns und Ihre Auszubildenden, indem Sie Ihnen insbesondere für praktische Übungen im Betrieb Gelegenheit geben. Der-Praxisanteil kann nur über Video-Anleitungen vermittelt werden und bedarf der praktischen Umsetzung in den Betrieben.

Ich bin sicher, wenn alle am Schulleben Beteiligten Ihren Beitrag leisten, werden wir die Krise gemeinsam meistern und unsere Auszubildenden gut durch die Ausbildung und Prüfung begleiten. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
M. Köberl-Nowotny, OStDin Schulleiterin